

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von jungen geflüchteten und anderen neu zugewanderten Jugendlichen in Bremen**

Das Bildungssystem im Land Bremen steht vor immensen Herausforderungen. Es besteht großer Handlungsbedarf, um auch für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer Voraussetzungen zu schaffen, dass sie einen passenden Zugang zu Bildung und Beschäftigung bekommen und ihre schulische und berufliche Laufbahn erfolgreich durchlaufen bzw. abschließen können. Neben speziellen Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache geht es hierbei vorrangig um erfolgreiche Schulabschlüsse und den Start in eine Berufsausbildung oder ein Studium. Dies sind zentrale Voraussetzungen für eine gelingende gesellschaftliche Integration.

Dabei geht es unter anderem auch um den Zeitpunkt ihrer Einreise. Sind sie bei der Einreise noch unter 18 Jahren unterliegen sie der Schulpflicht. Hier ist es entscheidend, ob sie ihren Schulabschluss machen und im Anschluss eine Berufsausbildung beginnen können, auch wenn sie in der Zwischenzeit das 18. Lebensjahr vollendet haben. Andere sind zum Zeitpunkt der Einreise in Bremen bereits über 18 Jahre und damit formal nicht mehr schulpflichtig. Viele von ihnen haben aber noch keinen Schulabschluss, auch weil sie aufgrund jahrelanger Flucht nicht zur Schule gehen konnten. In anderen Bundesländern wie in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg sind für ältere Jugendliche und junge Erwachsenen verschiedene Schulprogramme aufgelegt worden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten haben geflüchtete und andere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Bremen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ihre schulische Ausbildung auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgreich abzuschließen und eine Berufsausbildung zu beginnen?
2. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um neben dem Erlernen der Sprache auch etwaige Defizite im mathematischen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich zu beheben als wichtige Voraussetzung für den Ausbildungserfolg?
3. Auf welche Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen sie hierbei, und was wird unternommen, um diese zu beseitigen?
4. Welche Möglichkeiten haben geflüchtete und andere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Bremen, die bei der Ankunft in Bremen über 18 Jahre alt sind, ihre schulische Ausbildung wieder aufzunehmen, erfolgreich abzuschließen und eine Berufsausbildung bzw. ein Studium zu beginnen?
5. Auf welche Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen junge Zuwandererinnen und Zuwanderer hierbei? Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit mehr Jugendliche, die mit über 18 Jahren in Bremen ankommen, ihren Schulabschluss an den Schulen in Bremen und Bremerhaven nachholen und eine Berufsausbildung beginnen können?

6. Welche Rolle spielen hierbei die berufsbildenden Schulen, die Arbeitsagentur, die Jugendberufsagentur und weitere Institutionen und Maßnahmen?
7. Welchen Einfluss auf den Bildungsverlauf hat in diesem Zusammenhang die Teilnahme von unter und über 18 jährigen Jugendlichen an Vorkursen? Zu welchen Ergebnissen kommt hierbei die im November 2015 vom Senat (Drs. 19/137) angekündigte Verbleibsanalyse der Jugendlichen im Anschluss an die Vorkurse, die im Rahmen des Aufbaus der Jugendberufsagentur etabliert werden sollte? In welchem Umfang können diese Jugendlichen im Anschluss an einen Vorkurs in reguläre Ausbildungsverhältnisse, Vollzeitbildungsgänge, weiterführende Schulen, Praktikums- oder BQ-Klassen überführt werden?
8. Welche Kenntnis hat der Senat über Maßnahmen und Initiativen speziell für ältere Jugendliche und junge Erwachsene in anderen Bundesländern und wie bewertet er sie?

Dr. Matthias Güldner, Kebire Yildiz, Sahhanim
Görgü-Philipp, Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Valentina Tuchel, Mustafa Güngör, Sybille
Bösch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD